

Porträt: Marayke Frantzen

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Interview führte Dr. Sarah Leyli Rödiger, Richterin auf Probe am Landgerichtsbezirk Stade in Niedersachsen.

Liebe Frau Dr. Frantzen, wir kennen uns vom Mentoring-Programm des djb. Sie waren eine grandiose Mentorin, herzlichen Dank. Als ich studiert habe, gab es kaum Professorinnen. Erst durch eine Seminararbeit bei Prof. Dr. Nora Markard und meiner Doktorarbeit bei Prof. Dr. Sigrid Boysen habe ich großartige Juristinnen kennengelernt, die mich empowert und meinen Weg wesentlich geprägt haben. Ich habe dabei gemerkt, wie wichtig weibliche role models sind. Warum haben Sie damals mitgemacht und welche weiblichen Vorbilder haben Ihren beruflichen Weg beeinflusst?

Als ich als Rednerin beim djb Lunchtalk in der Universität Hamburg zu Gast war, haben mir die Studentinnen – unter anderem Sie – ganz unbefangen vielfältige Fragen zu meinem Beruf als Richterin gestellt. Rückblickend war das einer der Momente, in dem mir klar wurde, dass es einen großen Bedarf, aber wenig Gelegenheiten für die Vernetzung von Juristinnen gibt. Deswegen finde ich das Mentoring-Programm des djb ausgesprochen gut und habe wirklich sehr gerne teilgenommen.

Meine Vorlesungen an der Universität wurden nahezu ausschließlich von männlichen Professoren gehalten und auch während meines Referendariats waren zunächst alle Ausbilder Männer. Nur in meiner letzten Station, der Wahlstation am Hanseatischen Oberlandesgericht, hatte ich mit Dr. Annette Pflaum erstmals eine weibliche Ausbilderin – die im Übrigen auch noch in einem rein weiblichen Senat unter dem Vorsitz der damaligen Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Erika Andreß, tätig war. Beide haben mir den Anstoß gegeben, mich bei der Hamburger Justiz zu bewerben.

Eine Prägung durch hochkarätige weibliche Vorgesetzte erfuhr ich in meinen Abordnungen als wissenschaftliche Mitarbeiterin zum Bundesverfassungsgericht und als Pressesprecherin an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Hamburg. Sowohl von der Bundesverfassungsrichterin Dr. Yvonne Ott als auch von der Hamburger Justizsenatorin Anna Gallina durfte ich Vieles und sehr Unterschiedliches lernen.

An erster Stelle bei der Frage nach weiblichen Vorbildern – auch auf meinem beruflichen Weg – steht aber meine Mutter, Annette Frantzen. Sie hat lange Zeit für ein Dortmunder Kinderheim gearbeitet. Dadurch, dass sie mir immer vorgelebt hat, wie wichtig ihr ein sinnstiftendes Berufsleben ist, hat sie mich sehr geprägt. Die Dimension ihres Einflusses, auch in diesem Punkt, verstehe ich zugegebenermaßen in Gänze erst, seit ich selbst eine Tochter habe.

Sie haben nach dem Ersten Examen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Römischen Recht promoviert, in der Zeit führte Sie auch ein Forschungsaufenthalt an die Kyūshū-Universität in Fukuoka, Japan. Haben Sie Tipps an

die jüngeren djb-Kolleginnen, wie Sie sich die Promotionszeit im In- und Ausland organisiert haben, hatten Sie etwa einen Doktorand*innenkreis und Stipendien? Und gibt es rückblickend etwas, was besonders gut lief oder was Sie sich anders gewünscht hätten?

Ich habe mich beruflich wohl nie wieder so frei und gleichzeitig im besten Sinne versunken in meiner Arbeit gefühlt. Für mich war es ein Segen, an dem Lehrstuhl von Prof. Martin Schermaier gleichzeitig als Mitarbeiterin arbeiten zu dürfen. So musste ich mich nicht extern allein an so einem großen Vorhaben versuchen und zur Finanzierung auch noch etwas gänzlich anderes arbeiten. Ich saß jeden Tag mit meinen äußerst diskussionsfreudigen Kolleg*innen zusammen. Ein tolles Klima, um wissenschaftlich tätig zu sein. Es war eine Förderung des DAAD, die mir dann auch noch einen Forschungsaufenthalt bei Prof. Mariko Igimi, der Ordinaria für Römisches Recht an der Kyūshū-Universität, erlaubte.

Negativ in Erinnerung geblieben sind mir die Finanzierungssorgen angesichts einer immer wieder nur auf ein Semester befristeten Teilzeitstelle und ein Gefühl der Ohnmacht angesichts der zeitweilig über groß erscheinenden Aufgabe. Geholfen haben mir die Stipendien der Förderung von Promotionen der Absolventinnen des rechtswissenschaftlichen Bereichs der Universität Bonn und der Graduiertenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mein immer ansprechbarer und stets Zutrauen ausstrahlender Doktorvater. Die sorgfältige Auswahl der Doktormutter oder des Doktorvaters ist deswegen aus meiner Sicht schon der elementare Schritt. Hier gibt es riesige Unterschiede. Ein Indikator kann die Anzahl der gleichzeitig angenommenen Doktorand*innen sein.

Sie waren dann im Rahmen Ihres Referendariats im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln unter anderem in der deutschen Botschaft in Windhuk, Namibia, dann in einer großen Anwaltskanzlei in Köln und schließlich beim Hanseatischen Oberlandesgericht. Wann wussten Sie, dass Sie Richterin werden möchten, und was waren die Beweggründe für eine Karriere in der Justiz?

Ich weiß noch, dass ich mit meinem damaligen Lebensgefährten viel über das Für und Wider von Justiz und Großkanzlei debattiert habe. Er – und der Umstand, dass ich den Druck meiner Dissertation finanzieren musste – brachte mich dazu, meine Anwaltsstation in einer gut zahlenden großen Anwaltskanzlei in Köln zu absolvieren. Das war durchaus spannend, aber es war mir persönlich widernatürlich, nicht zu erarbeiten, was ich für die beste rechtliche Lösung halte, sondern, was der Mandant*in am meisten dient. Ich wollte gerne unabhängig sein, die Fälle entscheiden dürfen und bin deswegen in der Justiz goldrichtig. Das Richter*innenamt ist für mich sehr sinnstiftend.



▲ Foto: © Carolin Bauch

Seit 2024	Pressesprecherin und Richterin am Hanseatischen Oberlandesgericht
Seit 2024	Stellvertretendes Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts
2023–2024	Vorsitzende Richterin einer Großen Strafkammer
2022	Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht Hamburg
2020–2022	Richterin in einer Zivil- und Strafkammer des Landgerichts Hamburg
2019–2020	Abordnung als Pressesprecherin an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Hamburg
2017–2019	Abordnung als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht, Dezernat von Dr. Yvonne Ott
2015	Ernennung zur Richterin auf Lebenszeit
2013–2015	Proberichterin in Hamburg
2011–2013	Rechtsreferendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln einschließlich Auslandsaufenthalt in Namibia
2008–2011	Promotion zum Dr. iur. und wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Universität Bonn einschließlich Forschungsaufenthalt in Japan
2003–2008	Studium an den Universitäten Münster und Rom

Nach dem Zweiten Examen waren Sie Richterin auf Probe in Hamburg. Im Anschluss waren Sie drei Jahren im Rahmen einer Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Dr. Yvonne Ott am Bundesverfassungsgericht. Was haben Sie aus Ihrer Zeit beim Bundesverfassungsgericht mitgenommen – auch im Hinblick auf Ihre Wahl 2024 durch die Hamburgische Bürgerschaft zum stellvertretenden Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts? Gibt es Verfahren, die Sie nachhaltig beeindruckt haben?

Es ist ein ganz klarer Vorteil der Justiz, dass sie Gelegenheit bietet, zeitweilig etwas anderes machen zu dürfen, ohne den Arbeitgeber wechseln zu müssen. Durch meine Abordnung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht ist mein Respekt vor dieser Institution noch einmal gewachsen.

Mit welcher Akribie dort gearbeitet und welcher Aufwand betrieben wird, ist beispiellos. Wir dürfen uns alle glücklich schätzen, in unserem Land diesen sorgsam abwägenden unbestechlichen Rechtsschutz der besonderen Art zu haben.

Wenn ich heute an die Zeit zurückdenke, ist es wohl die Entscheidung zum sogenannten Dritten Geschlecht aus dem Oktober 2017, die mich am nachhaltigsten beeindruckt hat. Dank ihr gehört Deutschland nun zu den wenigen Staaten weltweit, die die Existenz von mehr als zwei Geschlechtern rechtlich anerkennen.

Meine Erfahrungen aus Karlsruhe haben mir seither in jeder beruflichen Verwendung sehr weitergeholfen und waren sicherlich auch ein Argument für meine Wahl durch die Hamburgische Bürgerschaft zum stellvertretenden Mitglied des Hamburgischen Verfassungsgerichts. Ich erlebe es als Privileg, wenn ich auf diesem Gebiet tätig sein darf.

Zurück in Hamburg ging es für Sie aber nicht erneut in die Justiz, sondern es folgte eine zweite Abordnung – dieses Mal als Pressesprecherin an die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz. Wie war für Sie der Wechsel in diese auch politische Aufgabe? Fühlten Sie sich als Richterin vorbereitet auf großes Medieninteresse und auf die Kommunikation mit Medienvertreter*innen? Das war eine sehr andersartige Herausforderung. In diese Zeit fiel zudem eine Wahl in Hamburg, die zu einem Wechsel an der Hausspitze führte, und der Beginn der Corona-Pandemie.

Juristisches Fachwissen zu haben ist das eine, dieses aber reichweitenstark, mit politischem Feingefühl und unter Zeitdruck ins Allgemeinverständliche zu übersetzen, ohne dass dabei etwas inhaltlich schief wird, ist nochmal etwas ganz anderes. Mit einem mehrere Köpfe umfassenden Team im Rücken, darunter auch ein Journalist, war ich aber insoweit gut aufgestellt.

Von 2020 bis 2022 waren Sie dann wieder als Richterin in einer Großen Strafkammer und in einer Zivilkammer mit Sonderzuständigkeit für Urheberrecht tätig, wobei diese Zeit durch Ihren Mutterschutz und sechs Monate Elternzeit unterbrochen wurde. Ende des Jahres 2022 kam dann die Ernennung als Vorsitzende Richterin am Landgericht. Welche Fähigkeiten braucht man als Vorsitzende einer Großen Strafkammer und konnten auch Erfahrungen als junge Mutter hier weiterhelfen? Die Position einer Vorsitzenden einer Großen Strafkammer, zumal in einer Großstadt wie Hamburg, ist für mich persönlich eine der tollsten, aber auch anspruchsvollsten und anstrengendsten, die die Justiz zu vergeben hat. Es geht in der ersten Instanz beim Landgericht um viel. Da gilt es, im Saal auch angesichts jeder nur denkbaren menschlichen Reaktion der oft zahlreichen Verfahrensbeteiligten, Geduld zu bewahren, Ruhe auszustrahlen und gleichzeitig souverän die prozessualen Zügel der Verhandlungsführung in der Hand zu behalten. Als ich befördert wurde, war meine Tochter gerade eineinhalb Jahre alt. Die Stressresistenz, die man sich als Mutter erarbeiten muss, half mir sicherlich auch im Saal. Während ich früher allerdings meist „open end“ arbeiten konnte, fahre ich nun zu einer bestimmten Zeit heim. Aber auch darin sehe ich Vorteile: Mein Blick für das Wesentliche ist noch geschärft, ein Verschanzen im „Elfenbeinturm“ ausgeschlossen.

Inzwischen sind Sie Pressesprecherin am Hanseatischen Oberlandesgericht. Was sind Ihre Aufgaben und was hat sich in dem Bereich in den letzten Jahren verändert? Was kann die Justiz hierbei noch besser machen?

Die Presse hat einen gesetzlichen Auskunftsanspruch. Meine Aufgabe ist es, diesen zu erfüllen. Fernsehinterviews, zahlreiche Telefonate und Emails zu Fragen betreffend die unterschiedlichsten Rechtsgebiete sind daher mein tägliches Brot. Ich bin derzeit noch alleine zuständig für die ordentliche Gerichtsbarkeit in Hamburg, also das Amtsgericht mit allen Stadtteilgerichten, das Landgericht Hamburg – was im Übrigen das größte Landgericht Deutschlands ist –, das Hanseatische Oberlandesgericht sowie das Hamburgische Verfassungsgericht und seit Mitte April 2025 den Hamburger Commercial Court und die Hamburger Commercial Chambers. Einen Rechtsprechungsanteil im 2. Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts habe ich auch. Ich langweile mich also nicht. Das gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass das Geschäft der Medien in den letzten Jahren immer schnelllebiger geworden ist und unter einem hohen Kostendruck steht. Einen klassischen Redaktionsschluss etwa gibt es angesichts von Online-Berichterstattung längst nicht mehr. Alles muss möglichst in Echtzeit berichtet werden können, die Pressesprecherin am besten 24/7 erreichbar sein.

Ich kann daher sehr gut personelle Unterstützung gebrauchen und voraussichtlich tut sich da bald auch etwas. Es steht uns gut zu Gesicht, wenn Justizpressearbeit nicht nur reaktiv, sondern stärker auch proaktiv ausgerichtet ist. Justizkommunikation ist letztlich Demokratieförderung. Sie kann eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit spielen. Mehr Justizkommunikation kann helfen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu erhalten und zu stärken. Projekte wie eigene Podcasts, True Crime Formate mit denen, die wirklich etwas davon verstehen, mehr und professionellere Social-Media Auftritte etc. sind die Zukunft – und sollten aus meiner Sicht eigentlich schon die Gegenwart sein.

Der Rechtsstaat und seine Vertreter*innen werden zunehmend angegriffen, immer häufiger treffen Anfeindungen neben Journalist*innen und Politiker*innen auch Richter*innen oder

Anwält*innen. Ein Fall, der besonders heftige Reaktionen hervorgerufen hat, war das sogenannte Stadtpark-Verfahren in Hamburg. Im Anschluss an das Urteil der Jugendstrafkammer, bei dem neun Angeklagte wegen Vergewaltigung zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, gab einen riesigen Shitstorm gegen die Vorsitzende Richterin Anne Meier-Göring wegen vermeintlich zu milden Strafen. Anne Meier-Göring ging einen eher ungewöhnlichen Weg für eine Richterin und machte mit ihrem Interview im Spiegel den Schritt in die Öffentlichkeit. Wie können Gerichte mit Beleidigungen und Shitstorms auf ihr Personal reagieren? Was sind präventive Maßnahmen, um solche Anfeindungen zu vermeiden?

Das Thema treibt mich tatsächlich sehr um. Das Interview im Spiegel von *Anne Meier-Göring* damals war ein guter Schritt, der sich aber natürlich nicht in jedem Fall wiederholen lässt. Ein wirkliches Patentrezept hat hier leider noch niemand gefunden. Es gibt aber durchaus bereits ein paar gute Ansätze. So haben unsere Nachbarn in Schleswig-Holstein in ihrer zentralen Online-Redaktion der Justiz Schleswig-Holstein eine sogenannte Netzfeuerwehr gegründet, die koordinierte Reaktionen auf Falschmeldungen und auf Angriffe im Internet gegen Beschäftigte der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Form von Beleidigungen und „Hate Speech“ vornimmt.

Die niedersächsische Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann hat gesagt, dass wir in der Justiz „[...] Menschen mit klarem inneren Kompass [brauchen], die unsere verfassungsmäßigen Werte auch gegen Widerstände und zur Not auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile vehement verteidigen [...]“. Was macht für Sie eine gute Richterin aus und welche Menschen braucht die Justiz?

Aus meiner Sicht braucht eine Richterin vor allem innere Unabhängigkeit. Ohne sie kann die mit dem Amt eingeräumte äußere Unabhängigkeit sich gar nicht richtig entfalten. Gute Examensnoten allein machen hingegen noch keine gute Richterin aus. Ein ehrliches Interesse an seinen Mitmenschen und die Fähigkeit, sich immer wieder aufs Neue unvoreingenommen auf ein Verfahren einzulassen, sind gefragt.

Vielen Dank für das Gespräch.